

Regelung zur Nutzung und Aufbewahrung von E-Scootern und Rollern

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung auf dem Schulgelände wird folgende Regelung festgelegt:

1. Das Mitführen von E-Scootern, Tretrollern und vergleichbaren Fahrzeugen in das Schulgebäude ist untersagt.
2. E-Scooter und Roller sind vor Unterrichtsbeginn ausschließlich an den dafür vorgesehenen Stellen auf dem Schulhof abzustellen und gegen Wegnahme zu sichern (z. B. durch Anschließen mit einem Schloss).
3. Das Abstellen in Fluren, Treppenhäusern, Klassenräumen, Fachräumen oder sonstigen Bereichen des Schulgebäudes ist nicht gestattet.
4. Die Nutzung von E-Scootern und Rollern auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeit sowie in den Pausen ist untersagt.
5. Für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl abgestellter E-Scooter und Roller übernimmt die Schule keine Haftung. Die Sicherung des Fahrzeugs obliegt den Eigentümerinnen und Eigentümern.
6. Verstöße gegen diese Regelung können schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern nach sich ziehen.

Diese Regelung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Schulleitung

Wichtige Information zu E-Scootern und Rollern

E-Scooter und Roller dürfen ab sofort nicht mehr in das Schulgebäude mitgebracht werden. Sie sind während der Schulzeit auf dem Schulhof an den vorgesehenen Abstellmöglichkeiten anzuschließen.

Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen.

Wir bitten alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern um Beachtung dieser Regelung.

Die Schulleitung

Wichtige Information zu E-Scootern und Rollern

E-Scooter und Roller dürfen ab sofort nicht mehr in das Schulgebäude mitgebracht werden. Sie sind während der Schulzeit auf dem Schulhof an den vorgesehenen Abstellmöglichkeiten anzuschließen.

Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen.

Wir bitten alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern um Beachtung dieser Regelung.

Die Schulleitung

Wichtige Information zu E-Scootern und Rollern

E-Scooter und Roller dürfen ab sofort nicht mehr in das Schulgebäude mitgebracht werden. Sie sind während der Schulzeit auf dem Schulhof an den vorgesehenen Abstellmöglichkeiten anzuschließen.

Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen.

Wir bitten alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern um Beachtung dieser Regelung.

Die Schulleitung

Wichtige Information zu E-Scootern und Rollern

E-Scooter und Roller dürfen ab sofort nicht mehr in das Schulgebäude mitgebracht werden. Sie sind während der Schulzeit auf dem Schulhof an den vorgesehenen Abstellmöglichkeiten anzuschließen.

Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen.

Wir bitten alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern um Beachtung dieser Regelung.

Die Schulleitung